Die Attribute des neuen Deutschen Reiches.

Wenn grosse und bedeutungsvolle Zeitereignisse eintreten, so pflegt der Nachdenkende sich die Frage vorzulegen, ob sie gemacht oder geworden sind. Die Erneuerung der Deutschen Kaiserwürde in der Person des glorreichen Preussischen Heldenkönigs Wilhelm ist geworden: das Französische Kaiserthum war gemacht. Denn als Napoleon I. sich am 18. Mai 1804 zu St. Cloud, durch Annahme des ihm vom Präsidenten des Senats vorgelegten Senatsconsults, zum Kaiser der Franzosen erklärte, waren selbst die *questions de titres et d'étiquette* des neuen Reiches, wie Bignon uns überliefert hat, schon längst entschieden: *L'idée de créer un empire sur un modèle nouveau et avec des dominations nouvelles ayant été écartée, comme n'offrant qu'une singularité sans compensation d'avantages; on avoit composé, pour entourer le trône impérial, un amalgame de grandes dignités, appartenant les unes à l'empire de Charlemagne, les autres à la monarchie de ses successeurs.* Nachdem sodann am 6. November das Senatsconsult über die Erblichkeit der Kaiserwürde verkündet worden und Papst Pius VII. am 25. November zu Fontainebleau angelangt war, konnte schon am 2. December die Salbung und Krönung Napoleons erfolgen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anders der neue Deutsche Kaiser. Die Anerkennung seiner Machtvollkommenheit wurde ihm aus freiem Antriebe von Deutschlands Fürsten und Volksstämmen einmüthig entgegen getragen, und die bewunderungswürdige Einfachheit und Anspruchslosigkeit seines Wesens, seiner Worte und Thaten erwiesen sich als die sichersten Grundlagen seiner Grösse, als die goldenen Stufen des neuen Kaiserthrons. Umgeben von vielen regierenden Deutschen Fürsten, den Prinzen seines Hauses und den Feldherren des Deutschen Heeres, erklärte er am 18. Januar 1871 zu Versailles, für sich und seine Nachfolger an der Krone Preussen fortan den Kaiserlichen Titel in allen Beziehungen und Angelegenheiten des Reiches annehmen zu wollen: »er hoffe zu Gott, dass es der Deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegen zu führen.« Der Armeebefehl vom selbigen Tage betont fast noch deutlicher, dass Seine Majestät »im Einverständniss mit allen Deutschen Fürsten und unter Zustimmung aller Deutschen Völker neben der von Allerhöchst-Ihm durch Gottes Gnade ererbten Stellung des Königs von Preussen auch die eines Deutschen Kaisers annehme.«

Demgemäss konnten am 21. März 1871 bei Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags Seiner Majestät von Rechts wegen die Königlich Preussischen Reichsinsignien (Krone, Scepter, Reichsapfel, Schwert und Fahne) vorgetragen werden, denn als gekrönter König von Preussen, als Chef der unter Preussischem Ober-Commando stehenden vereinigten Deutschen Heere, hat König Wilhelm den Deutschen Kaisertitel angenommen.

Und dieses *fait accompli* hätte für alle Verhältnisse genügen können, wenn nicht die weise Zurückhaltung des Kaisers, welche selbst den Schein eines »Preussischen Kaiserthums« meiden, und Preussen im neuen Bundesstaat ebenso in voller Integrität, wie die Königreiche von Bayern, Sachsen und Württemberg und die Regierungen der andern hohen Mitglieder des neuen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reichs erhalten wissen wollte, verhindert hätte, die Attribute des Königreichs Preussen zugleich für die Attribute des Deutschen Kaiserthums zu erklären.

Eben deshalb wurde auch der Gebrauch eines Doppeladlers, von welchem der eine Kopf den Adler des Deutschen Reiches, der andere den Adler des Königreichs Preussen bezeichnet haben würde, wie ehedem beim Römisch-Deutschen Reich der eine Kopf des Doppeladlers das *Imperium Romanum*, der andere das *Regnum Germanicum* anzeigte, verworfen[1]) und überhaupt erst dann, nachdem die Neuschaffung verschiedener Reichsbehörden und eine Kaiserliche Verwaltung der wieder eroberten Reichsländer Elsass und Lothringen für unumgänglich nöthig erachtet worden war — also lange nach Annahme der Kaiserwürde — an besondere Zeichen für das neue Deutsche Kaiserthum gedacht. Es wurde nämlich durch einen Allerhöchsten Erlass d. d. Berlin 27. April 1871 »bis auf weiteren Befehl« für die anzufertigenden Stempelmaterialien als Emblem der schwarze einköpfige gekrönte Adler, auf dessen Brust der Preussische Adlerschild aufliegt, zum Gebrauch angeordnet, und ferner, durch einen Allerhöchsten Erlass d. d. Coblenz 3. August 1871, das Kaiserliche Wappen und die Kaiserliche Standarte festgestellt.

Weit später noch erging der vorbehaltene Allerhöchste Befehl

[1]) Ahnungsreich sind die Worte des gelehrten Freiherrn von Köhne zu Petersburg, der trotz seiner hohen Stellung im benachbarten Czarenreiche ein treues Deutsches Herz in seiner Brust bewahrt, am Schlusse seiner höchst interessanten Abhandlung: „Vom Doppeladler“ (Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, Bd. VI.): „Nun ist unter den Mauern von Paris durch Fürsten und Volk ein neues Deutsches Reich geschaffen worden. Welch' ein Wappen hat dasselbe anzunehmen? An den alten Doppeladler mit Heiligenschein darf man nicht denken, denn dieser gebührte dem Römisch-Deutschen Kaiser: mit Italien hat aber Kaiser Wilhelm nichts zu schaffen.“ — Fürst Hohenlohe ferner, der neueste Deutsche Schriftsteller, der über den Doppeladler umfassende Untersuchungen angestellt hat, schrieb: „Was Deutschland Noth thut, ist die einheitliche Leitung. Diese soll auch im neuen Wappen ausgedrückt werden. Mit dem verderblichen Dualismus ist auch der Doppeladler gefallen!“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über den Adler, über die Krone und das Wappen des neuen Reichs, über die Krone und das Wappen des Kaisers, der Kaiserin und des Kronprinzen, sowie über deren Standarten; er erfolgte am 15. October 1871.

Der neue Deutsche Reichsadler ist nach dem Allerhöchsten Erlass vom 3. August 1871 einköpfig und mit rothen Waffen, d. h. mit rothem Schnabel und Klauen versehen. Dies stimmt (wenigstens hinsichtlich der Klauen) mit der Züricher Wappenrolle des 14. Jahrhunderts; wogegen Ulr. Reichenthaler im Constanzer Conciliums-Buch 1483, Conr. Grünenberg im Wappenbuch 1486, Virg. Solis im Wappenbüchlein 1555, N. Jac. Fugger im Oesterr. Ehrenwerk 1555, Mart. Schrot im Wappenbuch 1576, Siebmacher im Wappenbuch 1605, Spener in der *Historia Insignium* etc. 1690, Otter in der Wappenbelustigung I. 1761, Gatterer in der Praktischen Heraldik 1791, sowie die späteren authentischen Quellen nur von goldenen Waffen des Reichsadlers wissen.

Wird der neue, roth gewaffnete Reichsadler in einen goldenen Schild gestellt, so müssten regelrecht demgemäss die Farben des neuen Reiches Schwarz-Gold-Roth sein, wodurch vielen Stimmen, die sich in letzterer Zeit gerade für eine solche Zusammenstellung erhoben haben[1]), beigepflichtet würde. In § 55 der im Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870 No. 51 abgedruckten »Verfassung des neuen Deutschen Bundes« ist aber durch die dort ausgesprochene Festsetzung der Flaggenfarben für die Deutsche Marine und Handelsflotte das Schwarz-Weiss-Roth Norddeutschlands zum Wahrzeichen des neuen Bundes erhoben worden, und das neue Deutsche Nationalbanner ist deshalb gleich mit der

[1]) Wir wollen hier nur anführen: Dr. Carl Ritter v. Meyerfels: Doppeladler und Schwarz-Gold-Roth als Wappen und Farben des neuen Deutschen Reichs, München 1870. — Ad. M. Hildebrandt-Mieste (Herausgeber des ebenso sach- als zeitgemässen Heraldischen Musterbuches, Berlin 1872): Ueber Wappen und Banner des Deutschen Reichs, Berlin, Mitscher 1870. — Dr. Reinh. Pallmann: Die Deutsche Fahne und ihre Farben, Berlin, Klönne 1870.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Norddeutschen Tricolore. Der Vorschlag, aus Schwarz-Gelb-Roth und Schwarz-Weiss-Roth eine Deutsche Nationalflagge in den vier Farben Schwarz-Weiss-Roth-Gelb zu gestalten, hat schon der Viertheilung wegen wenig Beifall gefunden, und hat ausserdem an entscheidender Stelle consequenter Weise vielleicht gerade deshalb nicht berücksichtigt werden können, weil Schwarz und Weiss die Preussischen, Roth und Gelb die Reichsfarben[1]) darstellen, so dass dadurch in heraldischer Zeichensprache die Suprematie oder Obergewalt Preussens über das Reich ausgedrückt worden wäre.

In Gemässheit des Allerhöchsten Erlasses vom 27. April 1871 war Seiner Majestät ein Project vorgelegt worden, welches über dem Haupte des lediglich mit dem Preussischen Adlerschilde belegten neuen Reichsadlers, schwebend und perspectivisch nach rechts gekehrt, die ehemals irrthümlich auf Karl den Grossen zurückgeführte »Krone des Römisch-Deutschen Reiches« darstellte.

Gegen die Annahme dieses Projectes dürften folgende Gründe ins Gewicht gefallen sein:

»Der Erwerb der Würde eines Deutschen Kaisers für die Krone Preussen, also für dessen Herrscherhaus und den Staat Preussen, ist die Frucht einer mehr als zweihundertjährigen, ebenso ruhm- als mühevollen Arbeit des erhabenen Hohenzollerischen Geschlechtes und der Volksstämme, die, von den grossen Häuptern desselben mit dem Geiste der Zucht und mit der Kraft Preussischer Vaterlandsliebe beseelt, zum Preussischen Volke gross gezogen sind. Als ein solches Product lediglich der Arbeit des Hohenzollerischen Königs-Geschlechtes und des Volkes des von ihm geschaffenen Staates müssen die äusseren Zeichen der Kaiserwürde für Auge und Sinn klar und bestimmt sich darstellen. Das gebietet die Geschichte, dazu verpflichtet das Andenken an die Grossthaten der Herrscher Preussens, die Rücksicht auf den

[1]) Die Kaiserfarben, eine geschichtliche Untersuchung (von Müller in Stettin). Wiesbaden, Limbarth 1871.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Glanz des Königshauses, so wie auf das Staatsbewusstsein des Preussischen Volkes und die Dankbarkeit gegen die Vorfahren.«

»So lange Wappen-Siegel von dem Hohenzollerischen Hause geführt worden sind, also seit dem 13. Jahrhundert, haben die Fränkische wie Schwäbische Linie einerlei Wappen gebraucht. Die Burggrafen von Nürnberg, die Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, so wie die Könige von Preussen haben den Hohenzollerischen, von Silber und Schwarz gevierten Stammschild niemals abgelegt, wenn auch der Titel »Graf von Hohenzollern« von ihnen (der Fränkischen Linie des Hauses) seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1685 nicht geführt worden ist.«

»Allem dem widerspricht es, unter Verdunkelung des geschichtlichen Glanzes und Verschiebung des Standpunktes der neuen Kaiserwürde, wenn das Haupt-Emblem derselben nicht in der Insignie der Hohenzollern, sondern bloss in der des Staates Preussen besteht, dagegen aber anstatt dessen die Krone eines längst erloschenen Weltkaiserthums zur Anschauung gelangt.«

Ein den vorstehenden Erwägungen entsprechender, dem früher erwähnten Project entgegenstehender Entwurf zu einem neuen Kaiserwappen, auf Hohenzollerisch-Brandenburgischen Traditionen beruhend, führte aus:

»Das Kaiserwappen besteht in einem goldenen Schilde mit dem einköpfigen, schwarzen, rothbewehrten Deutschen Reichsadler, dessen Brust mit dem von Silber und Schwarz gevierten Hohenzollernschen Stammschilde belegt ist. Auf dem oberen Schildesrande ruht ein gekrönter, offener Goldhelm, von welchem zu beiden Seiten schwarze, goldgefütterte Helmtücher herabgehen. Aus der Helmkrone wachsen zwei goldene, mit goldenen Blättern geschmückte Büffelhörner hervor. Der Schild ist umgeben von der Kette des Brandenburgischen Schwanenordens und wird gehalten von zwei weissgekleideten Engelsgestalten, welche theils schweben, theils auf einem Spruchbande ruhen, auf welchem letztern die Devise steht: »Vom Fels zum Meer!« und welches mit einem Lorbeer- und einem Palmenzweige durchflochten ist. (Die Motive

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein Entwurf zum Wappen des Kaisers.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu dieser Darstellung sind dem 15. Jahrhundert entlehnt, Schild und Helm der dem Königlich Preussischen Heroldsamte gehörigen Bilderhandschrift des Constanzer Patriziers Conrad Grünenberg von 1483, Orden und Schildhalter den Denktafeln des Kurfürsten Friedrich II. († 1471), des Kurfürsten Albrecht Achilles († 1486) und des Markgrafen Sigismund von Brandenburg († 1495) zu Kloster Heilsbronn in Franken.) Ueber dem vorbeschriebenen Wappen erhebt sich das kuppelförmige, mit Hermelin ausgeschlagene Kaiserzelt aus Goldstoff, (mit einem Muster, in welchem der Reichsadler und ein gekröntes W abwechseln). Auf dem roth emaillirten Goldreifen, welcher die Kuppel umschliesst, steht in Goldschrift der Preussische Wahlspruch, unter welchem Deutschland bereits so glänzende Siege erfochten hat: »Gott mit uns.« Auf dem Gipfel des Zeltes ruht die Kaiserkrone nach dem Muster der Krone Kaiser Ludwigs des Bayern († 1347), Urgrossvaters der ersten Zollerischen Kurfürstin von Brandenburg, an dessen im 15. Jahrhundert nach zeitgemässen Motiven angefertigtem Denkmale in der Frauenkirche zu München.[1]) Ueber die Krone ragt das Nationalbanner hervor, welches unter den Fittigen eines Preussischen Adlers die durch Zusammenziehung der sechs Farben Schwarz-Weiss-Roth und Schwarz-Gelb-Roth entstandene Viertheilung Weiss-Schwarz-Gelb-Roth zeigt.«

»Um dieses Kaiserwappen her wären, wenn man dasselbe zur Anordnung eines grossen Reichsinsiegels benützen wollte, im Umkreise die gekrönten Stammschilde sämmtlicher Glieder des Reiches in folgender Ordnung aufzustellen:

1. Preussen.	2. Bayern.
3. Sachsen (Königreich).	4. Württemberg.
5. Baden.	6. Hessen.
7. Sachsen (Grossherzogthum).	8. Oldenburg.

---

[1]) Dasselbe ist erklärt und abgebildet bei I. von Hefner, Trachten des christlichen Mittelalters, 2. Abth. Taf. 39 (vgl. Text S. 58); neuerdings von W. Lübke, Geschichte der Plastik, Leipzig 1863, 4. Buch, 2. Kap., Nordische Bildnerei von 1450—1550, Seite 566—568.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

9. Mecklenburg-Schwerin.	10. Mecklenburg-Strelitz.
11. Lothringen u. Elsass.	12. Braunschweig.
13. Sachsen-Meiningen.	14. Sachsen-Altenburg.
15. Sachsen-Coburg-Gotha.	16. Anhalt.
17. Waldeck-Pyrmont.	18. Schwarzburg-Sondershausen.
19. Schwarzburg-Rudolstadt.	20. Lippe-Detmold.
21. Reuss, ältere Linie.	22. Reuss, jüngere Linie.
23. Schaumburg-Lippe.	24. Lübeck.
25. Bremen.	26. Hamburg.

Um den Kranz, welchen diese Wappenschilde bilden würden, müsste sich ein Schriftring mit der in deutscher Sprache abgefassten Legende schlingen.«

Inwiefern dieser Entwurf und die bezügliche Aeusserung von Einfluss darauf gewesen sein könnte, dass im Allerhöchsten Erlasse vom 3. August 1871 bestimmt wurde: »auch der Hohenzollernschild solle in das Kaiserliche Wappen aufgenommen, die Reichskrone aber nur in der Form der Krone Karls des Grossen dargestellt werden«, darüber steht uns hier kein Urtheil zu. Jedesfalls bleibt der Kaiser, obgleich er als »König von Preussen« zu seiner neuen Würde gelangt ist, immer ein »Graf von Hohenzollern«, und gewiss zu dieses alten Stammes höchster Ehre.

Die Annahme der sogenannten Karlskrone aber, (d. h. pure, wie gegen des Kaisers Willen projectirt gewesen) unterliegt noch weit grösseren Bedenken, als jene Erwägungen andeuteten.

Historisch betrachtet steht der Annahme derselben schon die Thatsache entgegen, dass gerade diese Krone, mit welcher die Deutschen Könige seit dem 11. oder 12. Jahrhundert zu Römischen Kaisern gekrönt wurden, niemals von ihnen im Wappen, auf Siegeln, Münzen und Medaillen gebraucht worden ist. Es würde geradezu ein Novum sein, wollte man dies jetzt thun.

Ausserdem aber verbieten es die Regeln der Heraldik mit grösster Entschiedenheit, denn diese Wissenschaft kennt ebenso

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenig als die Architektur eine perspectivische Darstellung, und ohne solche ist es ja nicht möglich, die erwähnte Krönungskrone abzubilden[1]). Betrachtet man dieselbe nämlich *en face*, so deckt das Kreuz, welches sich auf dem mittleren Schildchen des Stirnreifs erhebt, ein charakteristisches Kennzeichen der Krone, den einzigen Bügel, welcher noch daran befindlich ist und bekanntlich die Inschrift trägt: »CHUONRADUS DEI GRACIA ROMANORUM IMPERATOR AUG.«

Die Krönungskrone der Römisch-Deutschen Kaiser ist zudem in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit ein trümmerhaftes Kleinod. Sie hatte ursprünglich drei Bügel, zwischen denen aller Wahrscheinlichkeit nach eine Kappe oder Mütze in Form einer Mitra emporstieg. Nur der mittlere Bügel ist heute noch vorhanden. Derselbe ist an der inneren Seite des vorderen und hinteren Schildchens in je einer senkrecht angebrachten metallenen Hülse befestigt. Je zwei gleichgebildete, aber schräghin befestigte Hülsen zu beiden Seiten der erwähnten zeigen durch ihre Richtung auch die der beiden fehlenden Bügel an.[2]) Ob nun die Bügel vom Kaiser Conrad (II.) herrührten, welcher ja auch den Reichsapfel veränderte[3]), und wann die beiden jetzt fehlenden verloren gegangen sind, hat Niemand aufgezeichnet. Die Schildchen des Stirnreifs erscheinen uns ebenfalls nicht älter als die Regierungszeit Conrad's (1024—1039). Wir erinnern nur an

---

[1]) Die Aufnahme dieser Krone als Emblem des Erz- und des Erb-Schatzmeisteramtes in die Wappen von Hannover und Sinzendorf gehört der Zeit des Ungeschmacks und der Willkür an. Kurpfalz hat wegen der Erbschatzmeisterwürde (1648—1658) nur einen ledigen rothen Schild geführt. Vgl. Zedler's Universal-Lexikon Bd. 34, S. 991.

[2]) Dr. Fr. Bock, Die Kleinodien des heil. Röm. Reichs Deutscher Nation etc. Wien 1864. — Derselbe Verfasser veröffentlichte eine mit vier vortrefflichen Holzschnitten ausgestattete ausführliche Beschreibung der Deutschen Kaiserkrone in den „Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erhaltungder Baudenkmale", XIII. Jahrgang, Wien 1869, S. 41—50. Die gedachten Metallhülsen sind unter Fig. 2 daselbst recht deutlich zu ersehen.

[3]) Moser, Deutsches Staatsrecht, Th. II. S. 428. Ein Saphir am Reichsapfel trägt das Monogramm des gedachten Kaisers. — Häberlein, Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Berlin 1797, Bd. I, §. 68, S. 233.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Umstand, dass das Email, welches vier derselben schmückt, seiner Technik nach in's 11. Jahrhundert gehört.[1])

Karl der Grosse ist auf den noch gegenwärtig erhaltenen echten Siegeln und Münzen nur mit einem Lorbeerkranze auf dem Haupte abgebildet[2]), welchen wir für eine (Römische) goldene Lorbeerkrone zu erklären geneigt sind, für dieselbe, mit welcher Papst Leo ihn im Jahre 800 zu Rom als Römischen Kaiser krönte. Historisch, politisch und praktisch zugleich wäre es von durchschlagender Bedeutung für das neue Reich, wenn sich unter den zu Aachen erhaltenen Reichskleinodien die Lorbeerkrone Karls des Grossen noch vorfände. Eine solche Lorbeerkrone könnte man ohne Bedenken dem neuen Deutschen Kaiser aufs Haupt setzen; denn das *Regnum* oder *Imperium* Karl's des Grossen war ja auch ein Erb-Kaiserthum und blieb es bei seinen ehelichen Nachkommen, die als »Kaiser«, nach Ausweis ihrer Siegel und Münzen, ebenfalls den Schmuck der Lorbeerkrone getragen haben. Erst von Kaiser Arnulf ab wurde Deutschland ein Wahlreich (888), wobei freilich Jahrhunderte lang das Geblütsrecht noch berücksichtigt wurde (sog. erbliches Wahlreich). Otto der Grosse verband damit 962 die Römische Kaiserwürde und gründete das »heilige Römische Reich Deutscher Nation«, ein Gebäude, dessen theokratisch-kosmopolitische Construction unser nationales Deutsches Erbkaiserthum von 1871 — Gottlob — nichts angeht.

Die goldene Bulle Kaisers Karl IV. von 1356 belehrt uns[3]), dass es zu seiner Zeit dreierlei Kronen im Römischen Reiche gab[4]): Die *Corona Romana (aurea, seu Imperii)*, die *Corona*

---

[1]) W. Lübke, Grundriss der Kunstgeschichte, Stuttg. 1860. 3. Buch, Kap. III, S. 356.

[2]) Dr. Römer-Büchner, die Siegel der Deutschen Kaiser. Frankf. 1851. S. 11. Götz, Deutschlands Kaisermünze, Tab. III.

[3]) Cap. XXVI. § 4: „*Portabuntur etiam immediate ante Archiepiscopum Trevirensem, suo loco transeuntem, primo Aquisgranensis, secundo Mediolanensis Corona. Et hoc ante Imperatorem duntaxat, qui jam est imperialibus Infulis decoratus*"

[4]) Dr. Fr. Bock, die Pfalzkapelle Karls d. Gr. zu Aachen, Th. II. S. 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Siegel Friedrichs II. von Hohenstaufen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aquensis (argentea, seu Regni) und die *Corona Mediolanensis (ferrea, Lombardica).* Zwar ist die noch heut zu Aachen vorhandene Krone nur eine Königskrone: doch gerade, weil das neue Kaiserthum ein Deutsches nicht das Römisch-Deutsche ist, hätte vielleicht diese alte Deutsche Königskrone bei der Wahl einer Krone für den neuen Deutschen Erbkaiser berücksichtigt werden können. Die Gesammtform sowie die Ornamente scheinen dafür zu sprechen, dass wir dieselbe Krone vor uns haben, die der König Richard von Cornwallis dem Aachener Stifte im Jahre 1262 nebst dem ebenfalls heute noch daselbst vorhandenen Scepter für die Krönungsfeierlichkeiten verehrte.[1]) Eine Lilienkrone, der Aachener Krone sehr ähnlich, erblickt man bereits auf dem Haupte Friedrichs II. von Hohenstaufen, auf dem Siegel einer Urkunde zu München vom Jahre 1213. Friedrich, welcher bekanntlich erst 1218, nach dem Tode Otto's IV., die Reichsinsignien *(imperialia)* erhielt, ist hier als König dargestellt. Die Krone hat einen Bügel und eine bis zu demselben aufsteigende Mütze, was Römer-Büchner a. a. O. S. 33, so wichtig es ist, zu melden unterlassen hat.

Die Römisch-Deutschen Reichskleinodien, darunter die alte Reichskrone, befinden sich in der Kaiserlich Oesterreichischen Schatzkammer zu Wien, wohin sie im Jahre 1796 (nicht 1798) mit den übrigen, auf Anordnung Kaiser Sigmunds seit 1424 bis dahin zu Nürnberg aufbewahrten Reichskleinodien geflüchtet worden sind. Als die Stadt Nürnberg nach der siegreichen Beendigung der Befreiungskriege, namentlich in den Jahren 1824—1834, das Aufbewahrungsrecht für sich reclamiren wollte, liess Kaiser Franz I. von Oesterreich erwidern, »dass das Römisch-Deutsche Reich aufgelöst sei und die Königl. Bayrische Stadt Nürnberg nicht die Rechte der ehemaligen Reichsstadt in Anspruch nehmen könne.»

Diese durchaus correcte Antwort des damaligen Kaisers von Oesterreich lässt übrigens die schwierige Rechtsfrage nach dem

[1]) Dr. Fr. Bock, a. a. O. S. 13.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eigenthum der ehemaligen Reichskleinodien völlig unentschieden. Bis zum Ende des »Römischen Reiches Deutscher Nation« im Jahre 1806 waren sie unzweifelhaft Eigenthum der juristischen Person des Reiches; der jedesmalige Kaiser hatte daran nur ein Gebrauchsrecht zum Zwecke der Krönung, zur Repräsentation des Reiches. Als nun im Jahre 1806 das Reich zu existiren aufhörte, erlosch die eigenthumsberechtigte Persönlichkeit vollständig, und wurden die damals in Verwahrung des Kaisers von Oesterreich befindlichen Kleinodien herrenlose Sachen. Der ehemalige Deutsche Kaiser, welcher sich im Jahre 1804 zum Kaiser von Oesterreich erklärt hatte, betrachtete sich seit seiner Resignation in keiner Beziehung als Rechtsnachfolger des Römisch-Deutschen Reiches, wie auch die moderne Oesterreichische Kaiserwürde staatsrechtlich mit der erloschenen Römisch-Deutschen Kaiserwürde nicht den geringsten Zusammenhang hat. Weder der Rheinbund, noch der Deutsche Bund succedirten in die Rechte und Pflichten des aufgelösten »Römischen Reiches Deutscher Nation.« Ebensowenig kann das gegenwärtige Deutsche Reich, eine staatsrechtliche Neuschöpfung des Jahres 1871, als Fortsetzung oder Wiederherstellung des alten aufgelösten Römischen Reiches Deutscher Nation betrachtet werden. Es kann daher weder auf die noch vorhandenen Eigenthumsobjecte desselben Anspruch machen, noch wegen nicht bezahlter Schulden desselben belangt werden. Somit ist es auch nicht berechtigt, eine Vindication der Reichskleinodien gegen deren Besitzer, den Kaiser von Oesterreich, vorzunehmen. Ob der Kaiser von Oesterreich dagegen als wahrer Eigenthümer derselben anzusehen ist, ist eine andere Frage. Jedesfalls war der Kaiser Franz von 1796 bis 1806 nur Depositar für das Reich anstatt des Magistrates der Reichsstadt Nürnberg. Gewiss konnte sich sein Depositarverhältniss im Jahre 1806 nicht ohne weiteres in Eigenthum verwandeln. Vielleicht könnte man noch am ersten an eine Occupation der herrenlos gewordenen Sachen denken, doch würde es schwer sein, die Absicht, Eigenthum zu erwerben, den *Animus domini*, in der Person des Kaisers Franz zu consta-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tiren, welcher wenigstens im Jahre 1806 gewiss nicht daran dachte, sich zum Eigenthümer der Reichskleinodien zu machen, da ja eine Wiederherstellung des alten Reiches, die Neuwahl eines Römisch-Deutschen Kaisers, damals noch gar nicht ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit lag. Von einer Ersitzung des Eigenthums durch Zeitablauf kann aber ebenfalls nicht die Rede sein, da die *bona fides* in der Person des Erwerbenden nicht vorausgesetzt werden kann; denn der Kaiser selbst wusste ja auf's genaueste, wie und zu welchem Zwecke diese Sachen in die Schatzkammer zu Wien gekommen waren. Trotz dieser gewichtigen juristischen Bedenken, welche der Annahme eines Eigenthumserwerbes entgegenstehen, ist anzuerkennen, dass der Kaiser von Oesterreich ein unangreifbares Besitzrecht an diesen Dingen hat, welches thatsächlich dem Eigenthum gleichsteht, da Niemand in der Welt, auch das im Jahre 1871 neu gegründete Deutsche Reich nicht, ihm gegenüber als besser berechtigt aufzutreten im Stande ist.

Wollte Oesterreich indessen auf dieses Besitzrecht freiwillig verzichten, so könnte dies unseres Ermessens zunächst nur zu Gunsten eines unparteiischen Dritten, einer Deutschen Nationalsammlung geschehen, wie etwa das Germanische Museum zu Nürnberg ist.

Es gibt aber schliesslich noch eine ganz andre Seite, von welcher wir die Kleinodien des Römisch-Deutschen Kaiserthums zu betrachten haben: es ist dies die religiöse.

Wer wollte in Abrede stellen, dass auf den Römisch-Deutschen Reichskleinodien zu Wien, nicht minder auf denen, welche sich noch zu Aachen befinden, unverkennbar der Typus des Katholicismus ruht, und dass die meisten daran erinnern, wie sehr die Deutschen Kaiser einstmals vor den Römischen Päpsten sich demüthigen mussten! Kaiser Karl V. im Krönungsornate mit Alba, Stola und Pluviale bekleidet, mit rothen Handschuhen, Strümpfen und Sandalen, (dessen Abbildung in Bock's angeführtem Werke über die Kleinodien des Römischen Reichs Deutscher Nation nach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zusehen ist,) wäre in der That kein Modell für Kaiser Wilhelm. Auch Karl's V. Regierungs-Maximen nicht. Napoleon I. machte bekanntlich 1813 gegen den Weimar'schen Kanzler Müller die Bemerkung: »Karl V. würde klüger gethan haben, die katholische Sache zu verlassen und sich an die Spitze der Reformation zu stellen, um bei der damaligen Stimmung der Gemüther die Herrschaft über ganz Deutschland zu gewinnen.«

Als Karl V. sich 1530 am 24. Februar zu Bologna vom Papst zum Römischen Kaiser krönen liess, was nach ihm kein Deutscher König mehr gethan hat, musste er dem heiligen Vater, den er doch kurz vorher gefangen gehalten, nach alter Sitte knieend den Fuss küssen und bei der Krönungsmesse, mit dem Levitenkleide (der Kaiser-Dalmatica) angethan, vor ihm als ein Domherr von St. Peter das Evangelium absingen. Jeder seiner Nachfolger im Reiche musste seit dieser Zeit, ehe er die Römisch-Deutsche Reichskrone erhielt, folgende Fragen bejahend beantworten:

»Ob er bei dem katholischen Glauben beständig verbleiben und demselben nachleben wolle; ob er der Kirche und deren Diener getreuer Vormund und Beschützer sein; ob er das Reich nach der Gerechtigkeit seiner Vorfahren regieren und beschützen; ob er die unrechtmässiger Weise abgetrennten Gerechtsame des Reichs wieder herstellen, erhalten und getreulich verwalten; ob er ein Beschützer der Wittwen, Waisen und Bedrängten, und ein gerechter Richter über Arme und Reiche sein, und endlich: ob er dem Papste gehörige Treue leisten wolle?«[1])

Wie würde ein solcher Eid auf die heutigen Zustände passen? Selbst die Erinnerung daran — welche die Römisch-Deutschen Reichskleinodien repräsentiren — kann in uns nur die Empfindung erwecken: die alte Römisch-Deutsche »kirchliche Kaiserpracht«, ihre Zuthaten und Würdezeichen seien für den neuen Deutschen Erbkaiser unmöglich und geradezu verwerflich. Der neue Deutsche

[1]) Vergl. den Krönungseid bei Bermann, Not. Dignit. Illust. V. p. 406, u. die Diarien der verschiedenen Kaiserkrönungen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kaiser, »einer so segensreichen Stellung sich auch bisher die katholische Kirche in Preussen erfreut hat, und so berechtigt das Vertrauen ist, mit welchem seine katholischen Unterthanen auf seine Regierung blicken können« — eine Ueberzeugung, welcher auch der Papst Pius IX. durch sein an den Kaiser gerichtetes Schreiben vom 6. März 1871 Ausdruck gegeben hat — der Kaiser, sagen wir, bleibt als König von Preussen sowie als Deutscher Kaiser immer der Primas des Protestantismus in Deutschland und hat dieser Stellung Rechnung zu tragen.

Es ist uns nicht unbekannt, dass durch einen grossen Theil von Deutschland der Glaube verbreitet war, der neue Deutsche Kaiser müsse die Kleinodien des Römischen Reichs Deutscher Nation wiedererhalten und damit in aller Pracht zu Aachen oder anderswo gekrönt werden.[1]) Aus solcher treuen, aber überschwenglichen Begeisterung, welche sich bei Decorationen und Illuminationen während der Feste zur Heimkehr des Deutschen Heeres und seiner Führer in Bildern und Büsten, Sprüchen und Transparenten kund gethan hat, konnte man jedoch keineswegs eine *vox populi* herleiten wollen.

Ein wahlverwandter Freund veröffentlichte damals einen zeitgemässen Leitartikel in No. 43 der Schlesischen Zeitung von 1871 unter der Ueberschrift: »Das Kaiserreich ist der Friede«; wir können uns nicht versagen, denselben hier theilweise einzufügen:

»Im grossen Hauptquartier zu Versailles, in den Prunkgemächern des vierzehnten Ludwigs, ist das neue Kaiserreich Deutscher Nation verkündigt. Der Deutsche Kaiser hat zum ersten Mal zu seinem Volke gesprochen. Einfach und doch tief ergreifend, des grossen geschichtlichen Momentes würdig sind die Worte der Kaiserbotschaft vom 18. Januar 1871. Sie knüpft an die Herrlichkeit des untergegangenen Deutschen Reiches an, sie fasst die Uebernahme der Kaiserwürde von Seiten des Königs von Preussen als »eine Erneuerung der seit mehr denn 60 Jahren

---

[1]) Gödsche, die Deutschen Reichskleinodien zur Kaiserkrönung. Berlin 1870.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ruhenden Deutschen Kaiserwürde« auf. Für das Gefühl des Volkes, von einem höhern geschichtlichen und nationalen Standpunkte aus, gewiss mit vollem Rechte. Seit Menschenaltern gilt uns das Kaiserthum als das höchste Symbol nationaler Einheit. Aus den Sagen des Volkes, aus den Träumen unserer Jugend, aus den begeisterten Worten unserer Dichter hallt es wieder »das alte Lied vom Deutschen Kaiser.« Unsere grössten Erinnerungen knüpfen sich an die markigen Heldengestalten unserer Kaiser, an die Heinriche und Ottone, an die Franken und die Staufen. Um keinen Preis möchten wir das neue Kaiserthum dieses geschichtlichen Hintergrundes entkleidet sehen. Alles, was das alte Reich an grossen nationalen Gedanken in sich trug, ist wieder lebendig geworden. Erst mit »Kaiser und Reich« ist die Sehnsucht der Nation erfüllt, »das Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit« hergestellt.«

»Aber was wir von einem höheren idealen Gesichtspunkte aus als ein wichtiges Moment nationaler Erhebung nicht entbehren möchten, dürfen wir um keinen Preis als einen staatsrechtlichen Satz verwerthen wollen. Die Continuität unseres Kaiserthums ist eine geschichtliche Thatsache, kein juristisches Princip. Im staatsrechtlichen Sinne ist das Reich, die Kaiserwürde von 1871, eine völlige Neuschöpfung. Es wäre eine bedenkliche Verirrung, wenn man unser nationales Kaiserthum vom 18. Januar 1871 als eine staatsrechtliche Fortsetzung des am 6. August 1806 zu Grabe getragenen Römischen Kaiserthums ansehen wollte. Könnte ein starrer Legitimist nicht etwa behaupten wollen, die ganze Aufhebung des Römischen Reiches im Jahre 1806 sei illegal, sei eine Revolution gewesen, die Zeit von 1806 bis 1871 nichts als ein Interregnum? Könnte man dabei nicht etwa soweit gehen, zu sagen: die Majorität der neun Kurfürsten (wobei Böhmen, als ausgeschieden, nicht mitgerechnet wird), Pfalzbayern, Sachsen, Brandenburg, Württemberg und Baden habe den neuen Kaiser reichsconstitutionsmässig, wenn auch mit einigen unvermeid-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Formfehlern, erwählt? An Velleitäten dieser und ähnlicher Art wird es in manchen Kreisen nicht fehlen. Schon berufen sich Aachen und Frankfurt a. M. auf die Ehre, die Krönungsstadt zu sein. Könnten sich nicht die Bischöfe des Rheins auch wieder darum streiten, wem das Vorrecht zustehe, den Kaiser zu krönen und zu salben, könnte sich nicht vielleicht ein ehrgeiziger Prälat auf dem Stuhl zu Mainz daran erinnern, dass der Moguntinus »des Reiches Erzkanzler durch Germanien« war?«

»Es wird darauf ankommen, mit sicherem Takte gleich von vornherein alle derartigen Restaurationsgedanken zurückzuweisen. Selbst jede Anknüpfung an die veralteten Krönungsceremonien der Römischen Kaiser wäre ein folgenschwerer politischer Fehler. Abgesehen von den zu befürchtenden Rang- und Etiquettestreitigkeiten, diesen wunderlichen Auswüchsen unserer ehemaligen Reichswirthschaft, machen unsere confessionellen Verhältnisse in Deutschland jeden Krönungsakt im alten Style unmöglich. War es schon den alten Reichspublicisten bedenklich, ob ein Protestant zum Kaiser gewählt und gekrönt werden könnte, so ist es heute gradezu undenkbar, dass ein evangelischer Kaiser, der treue Sohn der Reformation, consecrirt werde in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt von den Händen katholischer Bischöfe. Eine specifisch evangelische Kirchenfeier würde ebenso den Charakter der Einseitigkeit tragen und nach der andern Seite hin unnöthig verletzen. Bedarf der inmitten seiner Heerführer und Krieger, wie ein altgermanischer Heerkönig, im Lager auf's Schild gehobene Kaiser noch einer andern Weihe, so organisire man, statt leeren byzantinischen Formengepränges, ein grosses Friedens- und Kaiserfest, unter Gottes freiem Himmel, ein wahres Volksfest aller Deutschen Stämme in so grossem Style, wie es die Deutsche Geschichte noch nie gesehen. Es zeige sich gleich von vornherein, dass der neue Deutsche Kaiser nicht blos der von Fürsten erwählte Kaiser der Fürsten, sondern ein wahrer Volkskaiser ist, welchen die Stimme der ganzen Nation nicht durch das trügerische Gaukelspiel eines Ple-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

biscits, sondern durch ihre gesetzmässigen Vertreter auf den mächtigsten Thron der Erde berufen hat[1]).«

Ganz in diesem Sinne hatte der Herausgeber vorliegender Schrift bereits folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

»Die Natur, der eigentliche Ursprung des neuen Kaiserthums verlangt, dass, falls eine Krönung vorgenommen werden sollte, diese Feier eine specifisch militairische sei und unter freiem Himmel abgehalten werde. Für beide christliche Confessionen müsste zu gleicher Zeit Gottesdienst, dabei zuletzt ein gemeinsames Tedeum abgehalten werden. Die dem Kaiser darzubringenden Insignien (Reichskleinodien) hätten zu bestehen:

1. in einem goldenen Kaiserhelm mit offener, kranzartig darauf ruhender Lorbeerkrone[2]);
2. in einem goldenen, mit Reichsadlern geschmückten Kommandostab;
3. in einem goldbegrifften Schwerte, auf dessen Klinge die Namen der siegreichen Schlachten und Gefechte von 1870/71 eingegraben wären;
4. in einer Fahne (Reichs-Banner); und
5. in einem Goldschild, worin der Reichsadler mit dem Hohenzoller-Schildlein auf der Brust.

Die drei letztgedachten Attribute müssten Seiner Kaiserlichen Majestät bei dem der vorgedachten Feier unmittelbar nachfolgenden Einzuge in die Hauptstadt vorgetragen werden.«

Der klare Blick, das ruhige Urtheil Kaiser Wilhelm's blieb gegenüber den mannigfaltigsten Anmuthungen unbefangen und

---

[1]) Der Artikel ist H. S. unterzeichnet. Von demselben Verfasser rührt die Flugschrift her: „Kaiser und Reich." Breslau, W. G. Korn 1870. Wir dürfen den vollen Namen unseres Freundes wohl hinzufügen und H. S. in Hermann Schulze, Dr.und Professor der Rechte, Geheimer Justizrath und Kronsyndicus, auflösen.

[2]) Auf dem Siegel König Ludwig's († 882), dem zweiten Sohne Ludwig's des Deutschen, ist auch anstatt der Krone ein Helm angebracht; vgl. Römer-Büchner, a.a.O. S. 14. Die Siegel und Münzen der karolingischen Kaiser und ihrer nächsten Nachfolger zeigen als vornehmste Würdezeichen: Fahne, Schild, Schwert, Spiess oder Herrscherstab, weit früher als Krone und Scepter.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unerschüttert. Mit richtigem Takt und grosser Langmuth wiederholte Allerhöchstderselbe immer wieder:

»Ich denke nicht daran, Mir eine Kaiserkrone anzueignen, welche wirklich existirt und welche Ich nicht besitze, vielleicht niemals besitzen werde, und welche Ich zu besitzen Meinerseits auch gar kein Bedürfniss fühle.«

Hiermit wurden alle Zweifel gelöst und alle Projecte beseitigt, ohne deshalb für die Zukunft abzuweisen, dass nicht noch einmal Reichskleinodien, wie ehedem, bestehen und ein neuer Kaiser des neuen Reichs auch nach neuem *Modus* gekrönt werden könnte.

Die Attribute, über deren Annahme und Beschaffenheit Seine Majestät der Kaiser Wilhelm vorläufig Beschluss gefasst und, wie oben erwähnt, bestimmte Befehle erlassen hat, sind folgende:

1. Der Reichsadler.
2. Die Reichskrone.
3. Das Wappen des Kaisers:
   a. das kleinere,
   b. das mittlere,
   c. das grössere.
4. Die Standarte des Kaisers.
5. Der Kaiserthron.
6. Der Kaisermantel.
7. Die Krone der Kaiserin.
8. Das Wappen der Kaiserin:
   a. das kleinere,
   b. das grössere.
9. Die Standarte der Kaiserin.
10. Die Krone des Kronprinzen.
11. Das Wappen des Kronprinzen:
    a. das kleinere,
    b. das grössere.
12. Die Standarte des Kronprinzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Der Reichsadler.

Der Reichsadler[1]) ist schwarz, roth bewehrt (d. h. mit rothem Schnabel und rothen Klauen) und roth gezungt. Auf der Brust desselben liegt der Königlich Preussische Wappenschild, silbern, darin ein schwarzer, goldbewehrter, rothgezungter und mit der Königskrone gekrönter Adler, welcher mit der rechten Klaue den goldenen Königsscepter, mit der linken einen blauen, goldbereiften und bekreuzten Reichsapfel hält. Seine Flügel sind mit goldenen Kleestängeln besteckt. Auf der Brust trägt er den von Silber und Schwarz gevierten Hohenzollerschen Stammschild. Um den Königlich Preussischen Wappenschild schlingt sich die Kette des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, wenn nicht der Reichsadler, wie weiterhin zu beschreiben, selbst in einen Schild gesetzt wird.[2]) Ueber dem Haupte des Reichsadlers schwebt die unter No. 2 beschriebene Reichskrone, von welcher zwei goldene, mit Arabesken verzierte Bänder abfliegen.

2. Die Reichskrone.

Die Reichskrone besteht aus einem goldenen Stirnreif, der aus vier grösseren und vier kleineren, abwechselnd neben einander

[1]) Ein gutes Modell zum Reichsadler liefert die alte Reichs-Sturmfahne auf Württembergischen Denkmälern.

[2]) Der Reichsadler ohne Schild ist auf Allerhöchsten Befehl schon seit dem 1. October 1871 vom Oberpräsidenten und sämmtlichen Kaiserlichen Ober- und Unterbehörden der Reichslande Elsass-Lothringen in Gebrauch genommen worden. Auch das Reichskanzleramt und das Kaiserliche Ministerium der A. A. bedient sich desselben in Siegeln.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gestellten, oben abgerundeten, mit Brillanten eingefassten, goldenen Schildchen gebildet ist. In den grösseren Schildchen zeigt sich je ein aus Brillanten zusammengesetztes gerades Kreuz, welches in den Winkeln von gleich geformten Kreuzlein begleitet wird. In den kleineren Schildchen des Stirnreifs erscheint der ebenfalls mit Brillanten besetzte Reichsadler, über dessen Haupt ein achtstrahliger Stern schwebt. Auf den grösseren Schildchen ruhen vier goldene, reich verzierte Bügel, welche im Scheitelpunkt, wo sie zusammentreffen, in einem Blattornament endigen, aus welchem sich der blaue, goldbereifte, bekreuzte und mit Steinen geschmückte Reichsapfel erhebt. Die Reichskrone ist gelb oder golden gefüttert, und eine Mütze *(pileus)*, mit Goldstoff überzogen, ragt über die Schildchen des Stirnreifs bis zur halben Höhe der Bügel empor.

---

3. Das Wappen des Kaisers.

Das Wappen des Kaisers ist von dreierlei Beschaffenheit, entweder ein kleineres oder ein mittleres oder ein grösseres.

a. Das kleinere Wappen des Kaisers zeigt einen goldenen, von der Kette des Schwarzen Adlerordens umschlungenen Schild, worin der unter No. 1 beschriebene Reichsadler. Auf dem Schilde ruht die unter No. 2 beschriebene Reichskrone.

b. Das mittlere Wappen des Kaisers stimmt mit dem eben beschriebenen überein, wird aber von zwei auf einer Marmorconsole stehenden, mit Eichenlaub bekränzten und umgürteten, mit Keulen bewaffneten, bärtigen wilden Männern gehalten.[1])

---

[1]) Diese wilden Männer sind aus dem Pommerschen Wappen in das Kurbrandenburgische und Königlich Preussische herübergenommen. Das Wappen der Römischen Kaiser, der Römisch-Deutsche Reichsadler (Doppeladler) im goldnen Schilde, hatte ebenfalls Schildhalter, und zwar die Ungarischen halb schwarz und halb goldenen Greife. (Vgl. Hofmann, Ueber die Wappenschild-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c. Das grössere Wappen des Kaisers sieht dem mittleren gleich; nur tragen die Schildhalter, anstatt der Keulen, mit goldenen Fransen eingefasste, an goldenen Lanzenstangen befestigte, nach aussen abfliegende Standarten. Der Schildhalter zur Rechten hält die Preussische, der zur Linken die Brandenburgische Standarte. In ersterer silbernen ist der Preussische Adler, mit dem Hohenzollerschen Stammschildlein belegt, in letzterer auch silbernen der Brandenburgische goldbewehrte und gekrönte, auf den Flügeln mit goldenen Kleestängeln besteckte rothe Adler, mit dem Wappenschilde der Burggrafen von Nürnberg: nämlich einem goldenen, von einer aus Roth und Silber gestückten Einfassung umgebenen Schildlein, worin ein doppeltgeschwänzter, roth bewehrter, roth gezungter und roth gekrönter schwarzer Löwe erscheint.

Ueber dem Wappen erhebt sich das kuppelförmige, mit Hermelin ausgeschlagene Kaiserzelt aus Goldstoff mit einem Muster, in welchem der schwarze Reichsadler und die goldene Reichskrone abwechseln. Auf dem roth emaillirten Goldreifen, welcher die Kup-

---

halter, Tübingen 1779, 4⁰, und die Recension dieser Schrift von Gerken in der Allgem. Deutschen Bibliothek, Bd. 41, Berlin und Stettin 1780, S. 237.) Auf Münzen hat die Greifen als Schildhalter schon Kaiser Maximilian I. gebraucht. Im Schatze des Münsters zu Aachen befindet sich eine Schliesse *(fibula)*, ein Geschenk Ludwigs von Anjou, Königs von Ungarn und Polen (1342—1382), worauf zwei Greife als Schildhalter benutzt sind. (Dr. Fr. Bock, Karls d. Gr. Pfalzkapelle zu Aachen. Cöln u. Neuss 1865, Th. II, S. 74.) — Die Pommerschen wilden Männer als Schildhalter des neuen Kaiserwappens haben bereits zu einem Missverständniss Veranlassung gegeben, indem eine bekannte Firma zu Berlin, welche sich des Prädicats eines Königlich Preussischen Hoflieferanten erfreut, dazu verleitet worden ist, über dem mittleren Königlichen Wappen, welches für identisch mit dem mittleren Kaiserlichen Wappen gehalten worden sein muss, die Reichskrone, und auch nicht einmal die richtige, anbringen zu lassen. (Beilage zum „Daheim" No. 5.) — Das Königlich Preussische Wappen, das grössere, mittlere und kleinere, ist in No. 1, Jahrgang 1864 des Preussischen Staatsanzeigers in seiner damaligen Neugestaltung genau beschrieben und wird, unter Hinzufügung der wegen der Besitzvergrösserung in den Jahren 1864 und 1866 erforderlichen Abänderungen, in einer besonderen, bereits unter der Presse befindlichen Abhandlung abgebildet und erläutert werden, damit Missgriffe, wie oben gedacht, nicht weiter vorkommen können.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pel umschliesst, steht in Goldschrift der Preussische Wahlspruch: GOTT MIT UNS. Auf dem Gipfel des Zeltes ruht die Reichskrone, über welche das Nationalbanner hervorragt. Letzteres zeigt unter den ausgespannten Fittigen eines Preussischen Adlers die Deutschen Farben senkrecht neben einander: Schwarz-Weiss-Roth.

---

4. Die Standarte des Kaisers.

Die Standarte des Kaisers[1]) ist gelb (golden), abwechselnd mit dem schwarzen, roth bewehrten Reichsadler (ohne Brustschild) und der goldenen Reichskrone bestreut; darauf liegt das Eiserne Kreuz, dessen Arme die Ränder der Standarte berühren. Es trägt den Wahlspruch: GOTT MIT UNS, und die Jahreszahl 1870. Auf der Mitte des Kreuzes ruht, von der Kette des Schwarzen Adler-Ordens umschlungen, das unter No. 3 a. beschriebene, mit der Reichskrone bedeckte kleinere Wappen des Kaisers.

---

5. Der Kaiserthron.

Der Thron des Deutschen Kaisers ist, übereinstimmend mit der Kaiserlichen Standarte und dem unter No. 3 c. beschriebenen Kaiserlichen Wappenzelte, mit einem gelben (goldfarbigen) Stoffe, der mit Reichsadlern und Reichskronen abwechselnd bestreut ist, bekleidet. Auf der Mitte der Rückwand des Thrones ist das kleinere

[1]) Am 16. October 1871, Nachmittags 1 Uhr, als im Weissen Saale des Residenzschlosses zu Berlin die Eröffnung des Reichstages stattfand, wurde zum ersten Male die goldene Standarte des Deutschen Kaisers aufgehisst. Als der Kaiser sein Palais unter den Linden verliess, senkte sich die auf demselben wehende purpurne (Preussische) Königsflagge; gleichzeitig aber stieg auf den Zinnen des Schlosses die Kaiserstandarte langsam empor, und als der Kaiser in das Schlossportal No. 4 einfuhr, war sie vollständig gehisst und stand im Winde ohne eine Falte, prächtig goldglänzend anzuschauen und vom zahlreich versammelten Publikum bewundernd angestaunt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wappen des Kaisers angebracht. Die Stufen des Thrones, deren drei sind, sowie der Thronsessel, werden mit purpurfarbigem Sammet bedeckt.

6. Der Kaisermantel.

Der Kaisermantel, von gelber (goldener) Farbe, stimmt hinsichtlich des Musters der Bestreuung (mit Reichsadler und Reichskrone) sowohl mit dem unter No. 3 c. beschriebenen Wappenzelte, als mit der Standarte (No. 4) und mit dem Thronbehange (No. 5) überein.[1]) Das Futter des Mantels ist von Hermelin.

Der Mantel der Kaiserin, eventuell auch der des Kronprinzen und der Kronprinzessin, richtet sich hinsichtlich der Goldfarbe und des Musters der Bestreuung genau nach den betreffenden Standarten unter No. 9 und No. 12, weicht daher von dem Muster des Kaisermantels erheblich ab; das Futter aber ist wie bei diesem.

7. Die Krone der Kaiserin.

Die Krone der Gemahlin des Deutschen Kaisers ist wie eine Frauenkrone des 15. Jahrhunderts gebildet und ornamentirt, aber mit vier durch einen bekreuzten Reichsapfel überhöhten Bügeln geschlossen und mit Brillanten und Rubinen reich verziert. Innerhalb der Krone befindet sich ein Häubchen (Mütze) von Goldbrokat, welches bis zur halben Höhe der Bügel emporsteigt.

[1]) Nach Massgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 3. August 1871 konnten die Stoffmuster alter Kaisergewänder, wie an dem Siegel Friedrichs II. von Hohenstaufen (vgl. oben), an der *Herma Caroli Magni* (Bock a. a. O. II. S. 58), auf dem Mantel Kaiser Heinrich VII. (Hefner-Alteneck, Trachten des christlichen Mittelalters, 2. Abth., Taf 16) zu ersehen, keine Anwendung finden. — Ob der Stoff selbst von Sammet, Seide oder *Drap d'or* ist: die Figuren sind entweder aufzupressen, aufzusticken oder einzuwirken.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. Das Wappen der Kaiserin.

Das Wappen der Kaiserin ist von zweierlei Beschaffenheit.

a. Das kleinere Wappen der Kaiserin ist zusammengesetzt aus dem Wappenschilde des Kaisers (No. 3 a) und dem Grossherzoglich-Sächsischen Stammschilde: der erstere steht rechts, der andere links. Ueber diesen Alliance-Schilden, welche durch das Band des neugestifteten Verdienstkreuzes für Frauen zusammengehalten und von der Kette des Schwarzen Adler-Ordens umschlungen werden, schwebt die Krone der Kaiserin (No. 7).

b. Das grössere Wappen der Kaiserin zeigt neben dem Schilde des Kaisers den vollständigen Grossherzoglich-Sächsischen Wappenschild. Auf diesen Schilden, welche von der Kette des Schwarzen Adler-Ordens und dem Bande des Luisen-Ordens umschlungen sind, ruht die Krone der Kaiserin (No. 7). Schildhalter sind, auf einer Marmorconsole stehend, rechts ein mit einer Keule bewaffneter, bärtiger wilder Mann, links der von Roth und Silber acht Mal quergestreifte, doppelt-geschwänzte, gekrönte Thüringische Löwe. Das Ganze umgibt der goldfarbige, mit Reichsadlern bestreute und mit Hermelin gefütterte Mantel der Kaiserin, über welchem, auf dem Gipfel einer mit Kranzbehang und Quasten verzierten Kuppel, die Reichskrone (No. 2) erscheint.

9. Die Standarte der Kaiserin.

Die Standarte der Kaiserin ist goldfarbig, mit Reichsadlern bestreut. In der Mitte steht der Wappenschild des Kaisers (No. 3 a), umschlungen von der Kette des Schwarzen Adlerordens und gekrönt mit der Krone der Kaiserin (No. 7). Im Obereck rechts ist in $^1/_9$ der Grösse des Fahnentuchs das Eiserne Kreuz angebracht und mit dem rothen, gleicharmigen graden Kreuze der internationalen Krankenpflege belegt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10. Die Krone des Kronprinzen.

Die Krone des Kronprinzen besteht aus einem goldenen, mit Brillanten besetzten Stirnreif, aus dem sich vier gerade Kreuze und, abwechselnd mit denselben, vier Reichsadler erheben, welche sämmtlich mit Steinen geschmückt sind. Auf den oberen Rand der Kreuze stützen sich vier halbrunde, goldene, mit Perlen besetzte Bügel, welche im Scheitelpunkt, wo sie zusammentreffen, einen blauen, goldbereiften und bekreuzten Reichsapfel tragen. Die Krone ist mit einer Mütze von purpurfarbigem Sammet gefüttert.

---

11. Das Wappen des Kronprinzen.

Das Wappen des Kronprinzen ist von zweierlei Beschaffenheit.

a. Das kleinere Wappen des Kronprinzen zeigt den von der Kette des Schwarzen Adler-Ordens umschlungenen Wappenschild des Kaisers, welcher jedoch mit einem rothen Borde eingefasst und mit der Kronprinzlichen Krone (No. 10) bedeckt ist.

b. Das grössere Wappen des Kronprinzen zeigt den vorbeschriebenen, roth eingefassten Schild, auf dessen oberem Rande ein gekrönter, rechts mit schwarz-silberner, links mit schwarzgoldener Decke versehener, offener Goldhelm ruht, aus welchem der Preussische, mit dem Hohenzollerschen Stammschilde belegte Adler hervorwächst. Um den Schild schlingt sich die Kette des Schwarzen Adler-Ordens. Schildhalter sind zwei auf einer Marmorconsole stehende, mit Eichenlaub bekränzte und umgürtete, mit Keulen bewaffnete, bärtige wilde Männer. Ueber dem Wappen schwebt die Krone des Kronprinzen, unter welcher ein goldfarbiger, mit Reichsadlern bestreuter und mit Hermelin

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gefütterter Mantel hervorgeht, dessen Enden zu beiden Seiten des Wappens herabfallen.

---

12. Die Standarte des Kronprinzen.

Die Standarte des Kronprinzen ist goldfarbig, mit Reichsadlern bestreut und mit dem Eisernen Kreuze belegt. Auf der Mitte des letzteren ruht das kleinere Wappen des Kronprinzen (No. 11 a).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Buchdruckerei von Gustav Lange (Otto Lange) in Berlin, Friedrichsstr. 103.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf